

DIE STADT GESTALTEN

SOZIAL - KINDERFREUNDLICH - KLIMASCHÜTZEND – KREATIV

Kooperationsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2008 - 2013

0.	Präambel	3
1.	Soziale Stadt stärken	4
1.1.	Beschäftigungspolitik	5
1.2.	Bekämpfung von Armut.....	5
1.3.	Migration und Integration	6
1.4.	Seniorenpolitik	7
1.5.	Menschen mit Behinderungen.....	7
1.6.	Gesundheitspolitik.....	9
1.7.	Prävention und Sicherheit	9
2.	Eine Stadt für Kinder.....	10
2.1.	Kinderbetreuung	10
2.2.	Schule.....	11
2.3.	Qualitative und partizipative Schulentwicklungsplanung.....	12
2.4.	Regionale Bildungszentren	12
2.5.	Mehr Ganztagschulen	12
2.6.	Schulsozialarbeit.....	13
2.7.	Kiel in Bewegung - Sportentwicklungsplan.....	13
3.	Klimaschutzstadt Kiel – Europäische Metropole am Meer.....	13
3.1.	Energiepolitik	14
3.2.	Verkehr	15
3.3.	Umwelt.....	17
3.4.	Städtepartnerschaft.....	18
4.	Kreative Stadt – Qualitatives Wachstum für Kiel	18
4.1.	Kiel - Stadt am Wasser	18
4.1.1.	Integrative Stadtentwicklung realisieren	19
4.1.2.	Dezentrale Entwicklung der Stadtteile und Entwicklung des Ostufers	19
4.1.3.	Stärkung der Innenstadt – Aufwertung der Altstadtinsel	20
4.2.	Aktive kommunale Wohnungspolitik.....	20
4.3.	Erbpacht	21
4.4.	Kurs auf Arbeit und Wirtschaft.....	21
4.4.1.	Innovationen für Kiel	21
4.4.2.	Aktive Arbeitsmarktpolitik	22
4.4.3.	Bündnis für Ausbildung	22
4.4.4.	Kieler Kommunalwirtschaft.....	22
4.4.5.	Regionale Einbindung	23
4.5.	Kultur	23
4.6.	Demokratie in Kiel stärken	25
4.6.1.	Dänische Minderheit	26
4.6.2.	Bürgerbeteiligung.....	26
4.6.3.	Tolerantes Kiel.....	26
5.	Haushaltskonsolidierung Verwaltungsmodernisierung	26
5.1.	Finanzen	26
5.2.	Moderne Verwaltung.....	27
5.3.	Gleichstellung – Gender Mainstreaming.....	28
5.4.	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	28
5.5.	Kooperation mit den Kieler Nachbarn.....	29
5.6.	Bürgernahe Stadtverwaltung.....	29
6.	Allgemeine Vereinbarungen.....	29

0. Präambel

Kiel gehört seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die rot-grüne Kooperation tritt mit Kreativität und Augenmaß an, um Politik zu gestalten, die dem Wohle der Menschen und dem Nutzen der Stadt verpflichtet ist. Das ist Auftrag, den uns die Wählerinnen und Wähler am 25. Mai 2008 gegeben haben. Das neue Quadrat rot-grüner Stadtpolitik beschreibt die Eckpunkte:

Soziale Stadt Kiel Stärken	Eine Stadt für Kinder
Klimaschutzstadt Kiel – Europäische Metropole am Meer	Kreative Stadt – Qualitatives Wachstum für Kiel

Diese Eckpunkte werden beeinflusst durch die Querschnittsziele:

- Haushaltskonsolidierung,
- Verwaltungsmodernisierung,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Bewältigung des demografischen Wandels.

Die bestehenden strategischen Ziele der Landeshauptstadt Kiel werden wir im Sinne dieser gemeinsamen Eckpunkte weiter entwickeln.

Wir respektieren die Gründe des SSW, dieser Vereinbarung nicht beitreten zu wollen. Der SSW ist bereit, einer rot-grünen Kooperation die verbindliche Zustimmung in Sachfragen einschließlich des Haushalts anzubieten, wenn und soweit eine vorherige Einbindung des SSW und interne Abstimmung mit den Partnern stattgefunden hat. Der SSW will damit ermöglichen, dass Projekte einer rot-grünen Kooperation, die mit den politischen Zielen des SSW übereinstimmen, auch in die Tat umgesetzt werden können. Der SSW wünscht, ebenso wie Rot-Grün, möglichst breite Mehrheiten und begrüßt daher das Ziel der rot-grünen Kooperation, im Dialog mit den anderen Fraktionen möglichst großes Einvernehmen im Rat zu finden.

Rot-Grün setzt auf mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, auf den demokratischen Dialog und auf neue Partnerschaften mit den Vereinen und Verbänden. Wir stehen daher zusammen mit der Partei der dänischen Minderheit für eine tolerante und offene Bürgergesellschaft und laden auch die demokratischen Parteien und Fraktionen im Rat ein, gemeinsam mit uns über den richtigen Weg für unsere Stadt zu diskutieren.

Kiel ist Vielfalt - sozial und politisch; Kiel ist kreativ - kulturell und gesellschaftlich. Kiel ist eine lebendige Stadt mit vielen Chancen – wir werden sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entschlossen nutzen.

1. Soziale Stadt stärken

Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger Kiels. Dabei bleibt die Integration eine zentrale Herausforderung unserer Politik.

Wir wollen die Sozial- und Bildungspolitik stärken. Haushaltseinsparungen werden wir daraufhin prüfen, welche sozialen, finanziellen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen sie für die Stadt haben (Sozialvorbehalt).

Wir werden die strategische Steuerungsfunktion der Landeshauptstadt Kiel stärken, um zugleich Aufgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfedienst ganz oder teilweise auf freie Träger zu übertragen.

Um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, streben wir die Einführung von Fallpauschalen bei den Erziehungs- und Beratungshilfen an. So wird eine höhere Flexibilität beim personellen und materiellen Mitteleinsatz erreicht und die Passgenauigkeit der Hilfen erhöht.

Wir verstärken den Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften: den Gewerkschaften, den Unternehmen, den Kirchen, der Wissenschaft, den Sozialverbänden, den Umweltverbänden und Migrantenorganisationen.

Wir beteiligen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der sie betreffenden Maßnahmen, um ihre Vorstellungen, Kritikpunkte und Wünsche in die Umsetzung einbeziehen zu können.

Wir wollen das Ehrenamt stärken. Das ehrenamtliche Engagement darf nicht aus finanzpolitischem Kalkül instrumentalisiert werden. Die Angebote, die durch das freiwillige Engagement entstehen, sind zusätzlich und dürfen staatliches oder städtisches Handeln nicht ersetzen.

Menschen, die benachteiligt sind, wollen wir mit professionellen und ehrenamtlichen Hilfsangeboten stärken. Die Hilfe muss systematisch, strukturiert und aus einer Hand in den Stadtteilen (Sozialraumorientierung) erfolgen.

Es wird angestrebt, die Gestaltung der Sozialräume eng zu verzahnen mit den Strategien der Wirtschaftsförderung und der Stadtentwicklung, um größtmögliche Synergien zu erzielen. Dies setzt enge Kooperation der Dezernate und weiterer Akteure voraus.

In Mettenhof, Gaarden und den anderen Stadtteilen auf dem Ostufer sind mit Angeboten und Hilfen besondere Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen hier insbesondere die Regelangebote in Schulen, Kitas und Jugendtreffs stärken und die kommunalen sozialen Dienstleistungen in den Bereichen Kinderbetreuung, psychosoziale Beratung und Familienbildung ausbauen.

Wir werden das in der vergangenen Wahlperiode zusätzlich zur „Sozialen Stadt“ und der auslaufenden URBAN-Förderung entwickelte umfassende Sofortprogramm weiterführen und ausbauen.

1.1. Beschäftigungspolitik

Die produktive Kooperation zwischen dem Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit, Wohnen, Schule und Sport und der ARGE werden wir bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der ARGE in bewährter Weise fortführen. In Abstimmung mit der ARGE wird die Stadt Kiel über eine zusätzliche Beschäftigungsinitiative aktiv und offensiv Arbeitsmarktpolitik betreiben.

Wir wollen individuelle Einsatz- und Arbeitsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen, bei freien Trägern und im privat-gewerblichen Bereich fördern. Darüber werden wir mit den zuständigen Akteuren wie Wirtschaft, Gewerkschaften, IHK, Jobcenter, Beschäftigungsinitiativen in den Dialog eintreten.

Für die besonders zu unterstützenden Zielgruppen (Jugendliche, Alleinerziehende, Ältere, Migrantinnen und Migranten) unterstützt die Stadt die ARGE beim Ausbau innovativer Maßnahmen. Hierzu werden wir in einem Fonds für innovative Beschäftigungsförderung Mittel bereitstellen. Eine Mitentscheidung bei der Implementierung der Maßnahmen erfolgt durch den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss.

Frauen, die wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, benötigen Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Berufsleben. Insbesondere für Alleinerziehende brauchen wir mehr spezifische Angebote, die Kinderbetreuung oder Pflege, Qualifizierung und einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt miteinander verzahnt. Hier sollen wie in der Vergangenheit mögliche Förderungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genutzt werden.

Wir schaffen zusätzliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche bei der Stadt Kiel. Wir schaffen in einem Projekt "Bürgerarbeit" im städtischen Umfeld ca. 250 neue befristete Arbeitsgelegenheiten. Durch die Umwandlung der Kosten der Unterkunft zur aktiven Beschäftigungsförderung wollen wir 500 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für SGBII-Leistungsempfängerinnen und -empfänger schaffen.

Wir setzen uns über die kommunalen Spitzenverbände für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein, damit die Qualifizierungsprogramme der ARGE auch für Frauen und Männer geöffnet werden, die wegen der Einkommen der Ehepartner aus der Förderung ausgeschlossen sind.

1.2. Bekämpfung von Armut

Alle politischen Entscheidungen sollen darauf geprüft werden, ob und wie sie Kinderarmut eingrenzen können.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wollen wir die Mobilität und Aktivität von Kindern aus benachteiligten und einkommensschwachen Familien fördern. Dies soll im Wesentlichen durch die Ausweitung der sozialräumlichen Hilfen zur Stärkung der Selbsthilfekräfte in der Familie durch aktivierende Sozialarbeit erfolgen, womit wir zugleich Mittel für Hilfen zur Erziehung weiter einsparen.

Ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Armut ist die Vereinbarung von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Dazu schaffen wir für jedes Kind ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im nahen Umfeld. Dabei entwerfen wir ein ganzheitliches Konzept von der Krippe bis zum Hort; möglichst ganztägig. Darum stärken wir die Regeleinrichtungen wie

Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc. und werden die sozialen Dienste für Eltern und Kinder erweitern.

Wir wollen prüfen, inwieweit Kinder aus Familien mit geringem Einkommen Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr, bei verschiedenen Kultur- und Sportangeboten sowie bei der Erstausrüstung für die Einschulung erhalten können. Die Erfahrungen des ARGE-Projektes „In Zeit“, sowie des Familienpasses sollen dabei ausgewertet werden.

Das Kieler Netzwerk zur Bekämpfung der Kinderarmut werden wir unterstützen und ausbauen. Hier können z. B. bisher bestehende Maßnahmen mit zukünftigen, auch privat oder durch Stiftungen unterstützte, gebündelt werden.

Gesetzliche Mindestlöhne und Tariftreue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen können ebenfalls dazu beitragen, Armut zu verhindern.

Unser langfristiges Ziel ist die Einrichtung einer elternunabhängigen Grundsicherung für Kinder. Hier ist die Bundesregierung gefordert.

Wir werden für Haushalte mit geringem Einkommen ein Konzept entwickeln, mit dem möglichst Schulden durch Energiekosten vermieden und zugleich das Energiesparen allen Haushalten ermöglicht wird. Neben einem Beratungs- und Informationsangebot sollen in Kooperation mit den Stadtwerken Vertragsmodelle für Kundinnen und Kunden mit geringem Einkommen zur Reduzierung von Verschuldungsrisiken, sowie die Einrichtung eines Fonds geprüft werden, über den Hausgemeinschaften/Bedarfsgemeinschaften gefördert werden, die sich auf freiwilliger Basis zum Energiesparen verpflichten und im Gegenzug bei der Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte finanziell unterstützt werden (Contracting-Prinzip). Diese Maßnahmen müssen sich selbst finanzieren.

Wir wollen eine stadtteilbezogene Regelung bei den Mietobergrenzen und besondere Härten unterlassen, indem Umzüge von LeistungsempfängerInnen möglichst vermieden werden.

1.3. Migration und Integration

Wir wollen Migrantinnen und Migranten in die Stadtgesellschaft integrieren. Das ist kein einseitiger Prozess der Anpassung, sondern wir setzen auf Dialog. Integration in die deutsche Gesellschaft bedeutet nicht Aufgabe eigener Kultur und Werte. Kultur und Werte bereichern das Zusammenleben. Sie dürfen aber zu unseren demokratischen und sozialen Grundwerten nicht im Widerspruch stehen. Wir erwarten von den hier lebenden Migrantinnen und Migranten die Anerkennung der im Grundgesetz festgelegten Rechte und Pflichten – einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Wir werden das Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Kiel zügig umsetzen und dabei weniger auf Einzelprojekte als auf dauerhaft wirkende strukturelle Maßnahmen setzen.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind der Schlüssel zu Integration, zu qualifizierter Bildung, zum Arbeitsmarkt. Wer in Deutschland leben will, muss Deutsch sprechen und verstehen können. Genau so wichtig ist das Potenzial von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit. Deshalb werden wir entsprechende frühzeitig einsetzende Projekte in Kitas und Schulen fördern.

Wir unterstützen Projekte auch für niedrigschwellige Anlaufstellen im Bereich der interkulturellen Alten-, Behinderten-, Gesundheitshilfen und der Selbsthilfe, die das Ziel

haben, die Akzeptanz der bestehenden Beratungsangebote zu erhöhen und eine Integration in die vorhandenen Regeleinrichtungen ermöglichen.

Eine erfolgreiche Integration hängt auch eng mit Chancengleichheit zusammen. Wir brauchen ein Bildungssystem, das allen Kindern gleiche Chancen der Bildung und Ausbildung bietet. Die Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden. Hier tragen das Land, die Stadt Kiel und die Eltern jeweils ihre, aber auch eine gemeinsame Verantwortung.

Migrantinnen und Migranten begegnen immer wieder Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt. Auf deren Abbau haben insbesondere die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter zu achten.

Wir stärken und unterstützen das „Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel“ bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und strukturellen Veränderungen, um die Migrantenselbstorganisationen und insbesondere die Migrantinnen und Migranten selbst an dem gemeinsamen Prozess der Integration noch stärker als bisher zu beteiligen.

1.4. Seniorenpolitik

Wir wollen ein neues Miteinander von Alt und Jung. Hierfür wollen wir den Bau bezahlbarer altengerechter bzw. den Umbau bestehender Wohnungen in allen Stadtteilen fördern.

Wir wollen alten Menschen Raum geben, sich zu treffen, zu kommunizieren und ihre Fähigkeiten zu leben, und die Begegnung von Jung und Alt fördern. Uns liegt daran, gerade Hochbetagten, die zu vereinsamen drohen, den Weg in die Gemeinschaft zu erleichtern.

Nach Auswertung der ersten Erfahrungen aus dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Gaarden werden wir den Aufbau weiterer Mehrgenerationenhäuser prüfen.

Wir werden uns für eine menschenwürdige Pflege einsetzen. Das neu verabschiedete Pflegegesetz soll konsequent umgesetzt werden. Wir setzen uns ein für eine strenge Überprüfung auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beim Pflegeschlüssel und den Pflegestandards durch eine qualifizierte Heimaufsicht und andere Kontrollorgane. Viele pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen brauchen kompetente Ansprechpartner sowie eine Anlaufstelle für Beratung und Beschwerden. Durch gute Beratung und ambulante Hilfen können ältere Menschen so lange wie sie möchten zuhause wohnen bleiben. Wir wollen die städtische Pflegeberatungsstelle erhalten.

1.5. Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe und größtmögliche Eigenständigkeit. Die dafür nötigen Hilfen müssen geleistet werden, Barrieren müssen abgebaut werden.

Öffentliche Bauten sollen grundsätzlich barrierefrei sein, bestehende Hemmnisse sollen abgebaut werden. Wir werden darauf dringen, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreies Wohnen ermöglicht wird, sodass eine freie Entscheidung zwischen stationärer und ambulanter Betreuung getroffen werden kann.

Wir wollen die Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen durch ausreichende ambulante Hilfen stärken, zwischen denen selbstbestimmt gewählt werden kann. Auch Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen haben Anspruch auf größtmögliche Selbstständigkeit.

Für Kinder mit Behinderungen ist Frühförderung eine wichtige Grundlage für ein späteres selbstbestimmtes Leben. Wir wollen die Integration von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen weiterhin verbessern.

Wir wollen die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zur Arbeitsaufnahme herstellen.

Wir fördern und unterstützen die Inanspruchnahme des persönlichen Budgets, um die vorhandenen Mittel effektiv einzusetzen.

Wir werden die örtliche Teilhabepflicht gemeinsam mit den Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die für uns wichtige Partner sind, umsetzen.

1.6. Gesundheitspolitik

Wir fördern den Ausbau des Gesundheitsstandorts Kiel.

Das städtische Krankenhaus wollen wir in kommunaler Trägerschaft weiterentwickeln.

Prävention ist wesentlicher Bestandteil unserer Gesundheitspolitik. Deshalb setzen wir uns im Rahmen kommunaler Möglichkeiten für eine zielgerichtete Präventionsarbeit in Kiel ein.

Durch die intensive Zusammenarbeit von Polizei, kriminalpräventiven Räten, Streetworkern, Schulen und dem Gesundheits- sowie Sozialmanagement der Stadt kämpfen wir gegen Sucht und insbesondere Drogenkriminalität.

In Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen werden wir die Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und die Beratung von Eltern intensivieren. Ein Schwerpunkt ist dabei die Förderung der gesunden Ernährungsberatung.

Weitere Schwerpunkte sind für uns:

- Aktive Gesundheitsvorsorge bei allen Neugeborenen.
- Ausweitung der Elternberatung in Familienzentren in allen Stadtteilen.
- Konsequente Umsetzung des Kinderschutzgesetzes.
- Stärkung der Gesundheitserziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- Überprüfung des Impfstatus der Schulkinder, besonders von Kindern mit Migrationshintergrund, durch das Gesundheitsamt.
- Weiterentwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung auch in der Kieler Verwaltung.

Bei Umsetzung der Schwerpunkte überprüfen wir die personellen Kapazitäten.

1.7. Prävention und Sicherheit

Sicherheit im öffentlichen Raum schafft Lebensqualität. Bürgerinnen und Bürger, die aus Angst vor Kriminalität einzelne Orte zu bestimmten Tageszeiten meiden, sind in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt. Deswegen gehört die Gewährleistung der Sicherheit gerade im öffentlichen Raum zu den vordringlichen Aufgaben der Politik. Aber Sicherheit ist nicht gleichbedeutend mit technischer Überwachung. Diese verlangt Personal und Finanzmittel, welche anders besser und effektiver eingesetzt sind. Auch deswegen lehnen wir die technische Überwachung im öffentlichen Raum ab. Stattdessen wollen wir gemeinsam mit der Polizei Problemlagen analysieren und passgenaue Lösungen entwickeln, hierzu gehört zum Beispiel der vermehrte Einsatz von Scouts, ein verbessertes Lichtkonzept und städtebauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Angsträumen wie der Erhalt und ggfs. Ausbau von Präventionsprojekten. Die sog Straßenszenen wollen wir weiter durch Hilfsangebote und präventive Maßnahmen entspannen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (Beseitigung von Müll und Schmierereien) wollen wir gewährleistet wissen. Die städtische Unterstützung der Gemeinschaftsaktion „Klar Schiff“ zur Bekämpfung illegaler Graffiti werden wir in bisherigem Umfang fortsetzen.

Jede Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft ist besonders verachtenswert. Die Kieler Gesellschaft ist mit allen Institutionen gefordert aufzuklären, Hilfe und Unterstützung den Opfern anzubieten, aber auch den Tätern Auswege aufzuzeigen. Wir wollen das bestehende Netz der Frauenfacheinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen und Kindern in Notsituation weiterhin sichern. Diesen Prozess wollen wir gemeinsam mit den Frauenfacheinrichtungen, der Polizei und anderen Institutionen verstärkt voranbringen.

14.07.2008

Wir wollen eine intensive Zusammenarbeit von Schulen, Polizei und Sozialverwaltung. Mit einer Initiative „Waffen weg!“ soll an Kieler Schulen eine Initiative gestartet werden, mit der illegale Schuss-, Hieb- und Stichwaffen entfernt werden sollen, um so den Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler und den Arbeitsalltag für Lehrerinnen und Lehrer sicherer zu machen.

Wir werden den Brandschutz verbessern, indem wir die Kieler Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Wehren unterstützen. Feuerwehren brauchen gut ausgebildetes Personal und modernes technisches Gerät. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten einen wichtigen Dienst für die Menschen in Kiel. Wir werden sie bei der Gewinnung neuer Mitglieder aktiv unterstützen. Das bei der Berufsfeuerwehr einzustellende Personal wird umfassend in der Brandschutzbekämpfung und im Rettungsdienst ausgebildet und eingesetzt.

2. Eine Stadt für Kinder

Kiel soll kinder- und familienfreundliche Stadt werden.
Die vorliegende Gesamtkonzeption bietet eine gute Grundlage und wird fortentwickelt.

2.1. Kinderbetreuung

Bis 2013 soll für Kinder, die jünger sind als drei Jahre eine Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden. Zurzeit liegen wir etwas über 15 Prozent. In der Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren gibt es momentan für 93% der Kinder einen Platz. Hier wollen wir die 100-Prozent-Marke erreichen. Im Grundschulbereich soll die Hälfte aller Kinder ganztägig in Ganztagschulen oder Horten betreut werden können. Unser mittelfristiges Ziel ist es, alle Kinder ganztägig betreuen zu können.

Für den Ausbau, Neubau und die Sanierung der städtischen Kitas werden eine Prioritätenliste, sowie ein Kosten- und Zeitplan erstellt.

Wir wollen Eltern die Suche nach Kinderbetreuungsplätzen erleichtern und werden mit Verwaltung und Einrichtung zusammen nach einem transparenten Verfahren suchen.

Wir sehen die Kindertagesstätten als Teil des Bildungssystems und setzen uns deshalb dafür ein, sie beitragsfrei zu gestalten. In einem ersten Schritt wollen wir das von der Landesregierung geplante beitragsfreie Jahr vor der Schule auch in Kiel umsetzen.

Wir wollen Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren öffnen. Eltern und Familien sollen dort auch Beratung und Hilfe bei Alltagsorgen und in Lebenskrisen finden. Die Familienzentren sollen Orte im Stadtteil werden, in denen sich Eltern mit ihren Ideen und Stärken beteiligen können. Dafür müssen wir zum einen mehr Geld bereitstellen, um das Personal der Kindertagesstätten weiter zu qualifizieren. Damit aus Kindertageseinrichtungen Familienzentren werden können, wollen wir vorhandene kommunale und karitative Strukturen weiter ausbauen und miteinander vernetzen.

Wir streben an, den Personalschlüssel bei den Krippen anzuheben.
Alle Kitas legen anhand der Landesleitlinien verbindliche Bildungsleitlinien und Qualitätsstandards fest, wir unterstützen sie bei der Umsetzung.

In einem Pilotprojekt bieten die Landeshauptstadt Kiel und die Fachhochschule Kiel berufsbegleitend einen nachträglichen Hochschulabschluss von Kita-Leitungen an. Wir

streben an, dass in städtischen Kitas die freiwerdenden Leitungen durch Fachkräfte mit Hochschulabschluss besetzt werden.

Wir streben die bessere Verzahnung von Kita und Schule an. Dazu werden geeignete Maßnahmen auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entwickelt. Zur besseren Koordinierung werden die Ausschüsse Jugendhilfe, Soziales und Schule künftig zwei bis dreimal im Jahr regulär gemeinsam tagen.

In Kiel wird es kein Kind ohne gesunde Mahlzeit geben. Für die Kitas bedeutet das weiterhin max. einen Euro pro Mahlzeit für Kinder von Menschen mit geringem Einkommen, ein Ziel, das wir auch für die Schulen erreichen wollen.

Wir wollen, dass Kindern und Jugendliche über die Zukunft Kiels mitbestimmen können. Sie wollen direkt angesprochen werden und Ergebnisse sehen. Ein sinnvoller Weg ist die projektbezogene Beteiligung in den Stadtteilen. In geeigneter Form sollen sie zukünftig z. B. bei wichtigen Stadtentwicklungsprojekten, dem Schul- oder Sportentwicklungsplan einbezogen werden. Alle Ratsvorlagen werden künftig darauf hin überprüft, ob der § 47f der Gemeindeordnung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anzuwenden ist. Es sollen Angebote für Kinder und Jugendliche in ihren Stadtteilen und an ihren Orten also in Schulen oder Jugendzentren geben, bei denen die Punkte besprochen werden, die von ihnen selbst benannt werden. Die institutionelle Beteiligung in von Jugendlichen selbst gewollten Formen wird von uns unterstützt.

Wir wollen die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verstärken. Die Jugendhilfe soll ihren Beitrag dazu leisten, die Schulen zu Stadtteilzentren weiterzuentwickeln. Um zu verhindern, dass die Jugendhilfe von den Schulen nur als Dienstleister gesehen wird, sollen Verträge über die Zusammenarbeit geschlossen werden, die die Leistungen beider Seiten benennen.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtiger Bestandteil einer intakten sozialen Infrastruktur. Der gesetzlich verankerte Charakter der Jugendhilfe als freiwilliges Angebot soll nicht infrage gestellt werden. Wir wollen unsere Jugendtreffs zusammen mit den Jugendlichen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Zusätzlich streben wir die Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung für naturnahe Jugendarbeit im Stadtteil Gaarden an. Die Angebote des Mädchenhauses Lotta bleiben erhalten und organisatorisch und finanziell auf eine sichere Grundlage gestellt.

Wir wollen, dass alle Kinder, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern, faire Chancen bekommen. Das ist eine wichtige Querschnittsaufgabe für eine kinderfreundliche Stadt.

2.2. Schule

In der Bildung liegt Kiels Zukunft - Bildungsgerechtigkeit ist unser Ziel. Wir wollen eine umfassende, konzeptionelle und zukunftsbeste Bildungspolitik für Kiel. Wir setzen auf eine Schulreform - gemeinsam mit den Schulen und Eltern. Mögliche Konflikte zwischen benachbarten Schulen sollen im Miteinander geregelt werden.

Wir begrüßen, dass es nach Wunsch der Kieler Schulen mindestens zehn Gemeinschaftsschulen geben soll. Die Kooperationspartner unterstützen diese Initiativen. Damit besteht die Chance, flächendeckend Gemeinschaftsschulen in Kiel einzuführen. Um einen reibungslosen Übergang von SchülerInnen von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Richtung Abitur zu ermöglichen, unterstützen wir die Kooperation von Gemeinschaftsschulen und Schulen mit Oberstufe.

2.3. Qualitative und partizipative Schulentwicklungsplanung

Der neue Schulentwicklungsplan wird umgehend auf den Weg gebracht. Bis Herbst wird die Ratsversammlung in einem ersten Schritt, über die Änderungen entscheiden, die sich aus der Schulreform ergeben. Wir wollen in einem zweiten Schritt einen qualitativen Schulentwicklungsplan für Kiel. Dieser soll im Dialog mit Eltern, Lehrkräften, Schüler/innen und Verwaltung entstehen und all diejenigen einbeziehen, mit denen wir eine bessere Vernetzung im Bereich von Bildung und Ausbildung in Kiel erreichen können.

Im Sinne einer Effektivierung der pädagogischen Arbeit wollen wir die Schulentwicklung so gestalten, dass die Kooperationen von Schulen sich weiterentwickeln und auch Kitas einbeziehen. Schule ist dynamisch und so wird auch der kommende Schulentwicklungsplan laufend fortgeschrieben.

Wir wollen die Eigenständigkeit der Schulen stärken. Im Rahmen des Schulentwicklungsplans wollen wir gemeinsam mit den Schulen Wege hin zu mehr Eigenständigkeit finden. Dabei sind demokratische Entscheidungsprozesse in den Schulen, konzeptionelle Vorarbeiten und stetige Evaluation Grundlagen für den Erfolg dieses Weges.

2.4. Regionale Bildungszentren

Wir unterstützen die regionalen Berufsbildungszentren unserer Stadt und fördern Angebote vor allem für Jugendliche, die unter 25 Jahre alt, ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung sind. Dazu unterstützen wir eine engere Kooperation von Schule und Wirtschaft, die Umsetzung der regionalen Berufsbildungszentren mit allen Beteiligten so zu gestalten, dass eine zukunftsfähige Lösung gefunden wird, die den Stellenwert des Berufsbildungsstandortes Kiel zukunftsfähig stärkt. Der Zeitplan zur Errichtung der regionalen Berufsbildungszentren in Kiel ist mit der baulichen Umsetzung zu harmonisieren. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Verwaltungsräten sind über die Spitzenverbände der Gewerkschaften zu benennen.

2.5. Mehr Ganztagschulen

Wir wollen langfristig mehr gebundene Ganztagschulen. Dafür werden wir uns auch beim Land einsetzen. Wir werden daher zunächst den Ausbau der offenen Ganztagschulen weiter vorantreiben.

Unser besonderes Augenmerk richtet sich zuallererst auf ein bezahlbares und gesundes Mittagessen für jedes Kind. Darüber hinaus verfolgen wir das Konzept der Stadtteilschule: So wollen wir die Maßnahmen der Jugendarbeit und der Schule besser vernetzen. Schulen, die im Stadtteil verankert sind, leben von der Kooperation mit Vereinen und Verbänden, Institutionen und Betrieben. Hier müssen wir sehen, welche Anforderungen aus den verlängerten Öffnungszeiten entstehen.

Die bauliche Umsetzung der Schulreform hat höchste Priorität. Ziel ist, die Schulen schnell in die Lage zu versetzen, ihre Schulform und ihr pädagogisches Konzept umzusetzen. Die Umsetzung der Schulreform wird in Kiel zu enormen Baukosten führen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich an den Umbaukosten zu beteiligen. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erwarten wir entsprechende parlamentarische Initiativen auf Landesebene.

Schulen sind Lern- und Arbeitsorte von SchülerInnen und LehrerInnen. Gerade Ganztagschulen brauchen Räume, die an die neuen Bedürfnisse angepasst sind. Viele unserer Schulen stehen unter Denkmalschutz, darauf sind wir stolz. In Zeiten knapper Kassen, in denen es in unseren Schulen an vielem mangelt, haben die Bedürfnisse der

SchülerInnen Vorrang. In Konfliktfällen gilt: Im Zweifel für die Schüler, Denkmalschutz mit Augenmaß.

Wir unterstützen darüber hinaus Schulinitiativen zur Schulhofumgestaltung.

2.6. Schulsozialarbeit

Allen Jugendlichen soll ein Schulabschluss ermöglicht werden. Darum ist es wichtig, die Schulsozialarbeit systematisch auszubauen. Bis 2013 sollen alle Schulen das Budget zusätzlich erhalten, um Schulsozialarbeit durchschnittlich im Umfang einer halben Stelle zu finanzieren. Den Anfang machen zum einen die neu gegründeten Gemeinschaftsschulen, da hier auf Grund der pädagogischen Konzeption besondere Anforderungen bestehen und zum anderen Schulen mit hoher Schulabbrecherquote.

Darüber hinaus wollen wir Schulpolitik und Jugendhilfemaßnahmen neu ordnen und so bestehende Kräfte sozialraumbezogen bündeln. Auf Grund einer sozialräumlichen Analyse wird der konkrete Bedarf an zusätzlichen Stellen in der Schulsozialarbeit ermittelt und ein Umsetzungskonzept erstellt. Wichtiges Kriterium kann dabei sein, wie viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen.

Bis alle Schulen mit zusätzlichen Budgets ausgestattet sind, muss es beim Amt für Schule und Jugend Soforthilfemaßnahmen geben, die in Krisenfällen umgehend von den Schulen abgerufen werden können. Wir wollen eine stärkere Vernetzung der Ämter.

Schule und Jugendhilfe sind Partner auf gleicher Augenhöhe. Das gemeinsame Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen möglichst gute Chancen zu eröffnen.

2.7. Kiel in Bewegung - Sportentwicklungsplan

Kiel bekommt einen Sportentwicklungsplan. Dieser soll nicht nur die Sporthallen und die Sportplätze der Stadt einbeziehen, sondern das gesamte Sportangebot inklusive Schwimmen in der Stadt erfassen. Bei allen zukünftigen Maßnahmen ist auf Barrierefreiheit zu achten.

Wichtig ist eine Planung jeweils für den gesamten Stadtteil. Es ist unbedingt eine enge Zusammenarbeit mit dem Schul – und Jugendbereich (s. Schulentwicklungsplanung) erforderlich. Das gesamte Sozialgefüge eines Stadtteils ist einzubeziehen.

Sanierung statt Neubau hat Vorrang. Die Landeshauptstadt Kiel ist für den Bau und die Unterhaltung der Schulsporthallen zuständig. In den letzten Jahren wurden zahlreiche neue Hallen gebaut. Wichtig ist jetzt die Unterhaltung und Sanierung der Einrichtungen. Die Vereine wollen und sollen mehr Verantwortung übernehmen. Die Ausgestaltung wird zusammen mit den Sportvereinen und dem Sportverband im Rahmen des Sportentwicklungsplanes vereinbart. Wir erarbeiten gemeinsam mit dem Sportverband und den Sportvereinen eine neue Struktur, die auch die Finanzierungsfragen einschließt. Dazu gehören auch der Wegfall der Hallennutzungsgebühr, die Bewirtschaftung der Hallen, die Verwaltung und Zuweisung der Sporthallenzeiten sowie Kids in die Clubs, d.h. Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien der Zugang zu Sportvereinen zu ermöglichen. Der Sportentwicklungsplan wird zusammen mit den Vereinen laufend weiterentwickelt.

3. Klimaschutzstadt Kiel – Europäische Metropole am Meer

3.1. Energiepolitik

Der durch den Menschen verursachte Klimawandel ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist. Durch den 4. IPCC-Bericht und den Stern-Report sind auch die gravierenden negativen Folgen für die Weltgesellschaft und die Weltwirtschaft bekannt. Die wesentliche Schlussfolgerung lautet, dass der Klimawandel nur dann in erträglichen Grenzen bleibt, wenn ebenso konsequent wie schnell gehandelt wird. „Global denken und lokal handeln“ gewinnt angesichts der Faktenlage eine neue und verbindliche Dimension, an der sich alle zukünftigen energiepolitischen Handlungen messen lassen müssen. Dies ist eine grundlegende Frage der politischen Glaubwürdigkeit, gerade auch in der „Klimaschutzstadt Kiel“!

Die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele von 40 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 und 80 Prozent bis 2050 erfordert:

- die Mobilisierung aller Energieeinsparpotenziale im Wärme- und Stromsektor,
- die Steigerung der Energieeffizienz vor allem durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung,
- die Entwicklung aller erneuerbaren Energieträger.

Die Kooperationspartner sind sich darin einig, dass vor diesem Hintergrund mit dem Ausstieg aus der Fossilen Energiegewinnung insbesondere aus der ineffizienten Kohleverbrennung ernst gemacht werden muss und vereinbaren deshalb bezogen auf die Planungen der Stadtwerke für einen Kraftwerksneubau folgendes:

In Kiel wird kein neues Kohlekraftwerk gebaut.

Mit gutachterlicher Unterstützung entwickelt die Landeshauptstadt Kiel ein Zukunftskonzept „Klimaverträgliche Energieerzeugung- und Versorgung“. Grundlage ist das am 15. Mai 2008 von der Ratsversammlung beschlossene Energie- und Klimaschutzkonzept. Zu den Anforderungen an das Zukunftskonzept gehören insbesondere folgende Potenzialuntersuchungen:

- Minimierung der CO₂ Emissionen,
- Energieeinsparungen im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich,
- Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung und rationelle Energienutzung,
- Nutzung der erneuerbaren Energien (Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft, Windenergie, Geothermie),
- Optimierter Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen einschließlich Einsatz- und Umrüstungsmöglichkeiten der schon vorhandenen Anlagen der Wärme- und Stromerzeugung,
- Maximale Arbeitsplatzeffekte in der Kieler Region,
- Bezahlbare Energiepreise für private und gewerbliche Kunden,
- Erhalt einer angemessenen Dividende der Stadtwerke nach der Abschaltung der jetzigen GKK.

Für die Erstellung des nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Konzepts und seine Umsetzung sind Fördermittel des Bundes und des Landes einzuwerben.

Die strukturellen Veränderungsnotwendigkeiten hin zu einer dezentralen Energieversorgungsstruktur bergen Risiken, aber auch eine Fülle neuer Chancen. Um die notwendigen Veränderungsprozesse zu fördern, zu unterstützen und die damit verbundenen Chancen optimal zu nutzen und um vorhandene Hemmnisse abzubauen, sollen als weitere Schritte erfolgen:

- Konsequente Operationalisierung und Umsetzung der im „Kieler Energie- und Klimaschutzkonzept 2008“ vorgeschlagenen Maßnahmen. Ein entscheidender Schwerpunkt ist dabei die energetische Gebäudesanierung.
- Aufbau einer „Klima- und Energieleitstelle“ mit angemessener Ausstattung zur Umsetzung eines systematischen und umfassenden kommunalen Energiemanagements.

Die Erfahrungen aus der Innovativen Bauausstellung und den Solartagen 2008 sollen für die weiteren Aktivitäten genutzt werden, auch um ein Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln von Bund und Land zu binden. Die Schaffung eines Wirtschaftsclusters „Umweltfreundliche Energietechniken“ wird so gefördert.

Die Einrichtung eines Klimarates aus Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltung zur beratenden Unterstützung und Förderung der gesellschaftlichen Diskussion.

Ein nachhaltiges Energiekonzept wollen wir mit allen energiepolitischen Akteuren, z. B. den Stadtwerken, dem örtlichen Handwerk, der Wohnungswirtschaft, Haus und Grund, Mietervereinen, Umweltinitiativen und anderen auch im engen und vertrauensvollen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern des Umlandes umsetzen.

Für den Aufbau einer dezentralen Energieversorgungsstruktur spielt die kommunale Ebene die entscheidende Rolle. Der Artikel 28 des Grundgesetzes (Daseinsvorsorge) in Verbindung mit §§ 101 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (der erforderliche Öffentliche Zweck wirtschaftlicher Unternehmen) begründen die notwendige „Ökologisierung“ gerade kommunaler Unternehmen.

Zur Förderung der Entwicklung der „Rekommunalisierung“ wollen wir unter anderem: Die Verpflichtung der Vertreter und Vertreterinnen in den städtischen Unternehmen und Beteiligungen auf die Umsetzung aller Maßnahmen, die der Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele dienen.
Die stärkere Nutzung der Konzessionsverträge zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele.

3.2. Verkehr

Wir unterstützen eine Verkehrspolitik, die durch den Ausbau des Umweltverbundes und eine verkehrsreduzierende Stadtentwicklungspolitik (Stichwort: Nahversorgung) die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs vermeiden hilft. Die Zeiten der billigen Benzin- und Dieselpreise sind endgültig vorbei. Der peak-oil, die weltweite höchste Öl-Fördermenge, ist entweder schon erreicht oder wird in den nächsten 5-10 Jahren erwartet. Eine Infrastrukturplanung, die über das Jahr 2030 hinausreicht, muss das berücksichtigen. Bei weiter steigenden Spritpreisen wird sich das Verkehrsverhalten verändern. CO₂-Reduzierungen im Verkehr sind möglich. Kiel gehört dem Klimabündnis an, das sich verpflichtet hat, die CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10 % zu reduzieren.

Bei der Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen aus dem VEP (Verkehrsentwicklungsplan) ist die Einbeziehung der BürgerInnen im Rahmen der Ortsbeiräte-Beteiligung sicher zu stellen.

Wir werden den Lärmschutz forciert in Angriff nehmen, insbesondere werden wir uns um nachhaltige Lösungen für die betroffenen BürgerInnen in Hassee und Hasseldieksdamm bemühen.

Der Verkehrsmittelanteil des Fußverkehrs soll wachsen. Fußwege müssen ausreichend breit und sicher sein. Ampelphasen sind so zu schalten, dass auch langsame Fußgänger bei Grün über die Straße kommen.

Der Radverkehr in Kiel hat sich sehr gut entwickelt, sein Verkehrsanteil konnte auf 17% gesteigert werden. Damit ist Kiel hinter Münster die zweit-radverkehrsfreundlichste Stadt in Deutschland. Unser ehrgeiziges Ziel heißt: Steigerung des Anteils von 17% auf 25% bis zum Jahr 2020. Das Projekt eines Leihfahrradangebots in Kiel wird forciert.

Rot-Grün will die StadtRegionalBahn realisieren. Bei der Planung und Umsetzung ist eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiräte von großer Bedeutung.

Das Projekt der StadtRegionalBahn für die Kieler Region wird in das erste Arbeitsprogramm des VEP aufgenommen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehören:

- Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Kiel und den Kreisen Plön und Rendsburg/Eckernförde über die Infrastruktur der Stadtregionalbahn im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Erweiterung der geschlossenen Finanzierungsvereinbarung durch verpflichtenden Eintritt von Bund und Land Schleswig-Holstein (pauschaler GVFG-Zuschuss auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie).
- Finanzierungsvereinbarung über die Aufteilung der nicht vom Fahrgast gedeckten Betriebskosten auf der Bestellerebene zwischen Landeshauptstadt Kiel, Kreis Plön, Kreis Rendsburg-Eckernförde und der LVS (Regionalisierungsmittel).
- Gründung einer Planungs-GmbH zur Vorbereitung und Umsetzung der StadtRegionalBahn.
- Ausschreibung der Schieneninfrastruktur, der Fahrzeuge, der Wartungsarbeiten und der Finanzierung sowie der Planfeststellung für die StadtRegionalBahn zu einem Pauschalpreis.

Im Interesse der umweltpolitisch notwendigen Eingrenzung der Fahrleistungen im Kfz-Verkehr sind weitergehende Anstrengungen beim ÖPNV dringend notwendig.

Das Projekt der StadtRegionalBahn ist dafür herausragend geeignet. Über alle Schritte der Umsetzung werden die Ortsbeiräte, die betroffenen Kaufleute und Anwohner informiert und beteiligt. Die ehemaligen Bahnhaltepunkte in Russee, Elmschönhagen und Kroog werden im Rahmen der StadtRegionalBahn-Einführung vorrangig wieder eröffnet. Kiel unterstützt die Einführung eines landesweit nutzbaren Semestertickets für Studierende.

Der Busverkehr der Kieler Verkehrs GmbH (KVG) wird in einem ÖPNV-Gesamtkonzept an die StadtRegionalBahn-Strecken angepasst, die KVG-Mitarbeiter bleiben entweder Busfahrer oder werden als Stadtbahnführer umgeschult. Die KVG soll in die Betreibergesellschaft der StadtRegionalBahn einbezogen werden. Die bislang von der NBB gehaltenen 49%-Anteile an der KVG werden zurückgekauft. Zur Beratung der zukünftigen Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV wird ein Beirat eingerichtet. Er setzt sich zusammen aus den Fachsprechern der Ratsfraktionen, Vertretern der KVG, der Schlepp- und Fährgesellschaft (SFK), DB Regionalbahn, Nord-Ostsee-Bahn (NOB), Autokraft und Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP) sowie dem Nahverkehrsforum.

Die Fahrpläne von Bus und Bahn müssen besser aufeinander abgestimmt werden. An wichtigen Knotenpunkten des Verkehrs werden Mobilitätspunkte eingerichtet. Das Pendlerportal wird weiterhin unterstützt und die Bedingungen für CarSharing werden verbessert.

Das Verkehrsangebot der Schlepp- und Fährgesellschaft (SFK) wird der Nachfrage entsprechend angepasst, ohne die erreichten Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit zu gefährden.

Wir unterstützen den Kieler Hafen mit seinen Fährverbindungen, die möglichst auch wieder um eine Verbindung nach Dänemark ergänzt werden sollten.

Kiel braucht eine bessere Fernverkehrsanbindung der Bahn. Mit der DB AG wird dazu eine regelmäßige Dialogstruktur aufgebaut. Der Metroexpress als schnelle Schienenverbindung von Kiel über den Hamburger Airport zum Hamburger Hauptbahnhof wird weiter angestrebt.

Für Shared Space wird ein konkreter Vorschlag (z. B. Andreas-Gayk-Straße) erarbeitet. Grundsätzlich streben wir an, Wohngebiete vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Zum Projekt der Anschlussstelle Uhlenkrog und der Bereichsplanung Hassee wird ein Beteiligungsverfahren der Bevölkerung mit externen Moderatoren durchgeführt. Eine mögliche Anschlussstelle muss raumsparend und umweltschonend geplant werden und dabei die vorhandenen Baulichkeiten mitnutzen. Die erreichten Verbesserungen für die Hasseer Straße dürfen nicht gefährdet werden. Für das Saarviertel werden Einwohnerparkzonen eingerichtet.

Die Südspange Gaarden wird als ein möglicher Abschluss des Ausbaus der B404 zur A21 im Rahmen der Gesamtmaßnahme A21 weiterverfolgt. Die Finanzierung durch den Bund ist sicher zustellen.

Die Aufnahme der Ostuferentlastungsstraße (Ostring II) in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans ist Voraussetzung für die Realisierung dieses Straßenneubaus. Die Güterverkehre zum und vom Ostuferhafen sollen vermehrt auf der Schiene abgewickelt, Pkw-Verkehre auf den Umweltverbund verlagert werden. Eine Anmeldung der Ostuferentlastungsstraße in den vordringlichen Bedarf des nächsten Bundesverkehrswegeplans (ca. 2012/13) erfolgt, wenn absehbar ist, dass andere Maßnahmen nicht zur deutlichen Entlastung des Ostrings – insbesondere von Schwerlastverkehren – führen.

3.3. Umwelt

Die Erhaltung von Natur und Umwelt ist für Rot-Grün von zentraler Bedeutung. Sie ist die Grundlage für eine hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt. Wir wollen sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Kiels in allen Teilen der Stadt erhalten und ausbauen.

Angesichts der Umweltbelastungen, die durch die Abgase im Hafen liegender Fähren und Schiffe entstehen, ist es das Ziel, „Schiffe an die Steckdose“ zu bringen.

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten muss geprüft werden, welche Energiestandards in Bebauungsplänen als Mindeststandards für Klimaschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden können. Ziel ist die Förderung möglichst umweltverträglicher Wohnsiedlungen. Ein Mindeststandard hierbei ist der energieoptimierte KfW-Standard 40, für diesen Standard bestehen Fördermöglichkeiten seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Hier ist weiterhin eine umfassende Aufklärung und Information notwendig.

Um den Ausbau der Solarthermie und der Fotovoltaik in Kiel voranzubringen, stellt die Stadt weiter geeignete Dachflächen städtischer Gebäude für Bürgersolaranlagen bereit.

Als Klimaschutzstadt muss Kiel bei der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden, der Neubeschaffung städtischer Fahrzeuge, sowie der Beschaffung energieeffizienter Geräte seiner Vorbildfunktion gerecht werden: Bei der Erneuerung von Wärmeerzeugungsanlagen in städtischen Liegenschaften sollen regenerative Energieträger zum Einsatz kommen, soweit die Liegenschaften nicht an die umweltfreundliche Fernwärme angeschlossen sind. Zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude werden auch Contracting-Verfahren/-Modelle angestrebt.

Bei der Anschaffung von Fahrzeugen der Landeshauptstadt Kiel sowie der KVG sollen grundsätzlich klimaneutrale und umweltschonende Antriebsarten bevorzugt werden. Dieser Vorbildcharakter erstreckt sich auch auf die Fortführung der KFZ-Leasingverträge, insbesondere auf die Fahrzeuge der BürgermeisterIn und StadtpräsidentIn.

Mit dem Stadtwaldkonzept wird auch in Zukunft garantiert, dass Kiels Waldflächen nicht nur erhalten sondern auch entwickelt werden. Die Ausweisung weiterer Landschaftsschutzgebiete sowie Renaturierungsmaßnahmen, wie z. B. eine vertretbare Wiedervernässung des Alten Moorees werden forciert. Wir wollen landwirtschaftliche Flächen aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen erhalten. Bei Bauvorhaben sollen Ausgleichsmaßnahmen möglichst vor Ort vorgenommen werden.

Die Pflege der Alleen und Straßenbäume soll verbessert werden. Auf städtischen Flächen wird der Anbau von genetisch veränderten Pflanzen ausgeschlossen.

Natur muss in Kiel für alle Menschen erlebbar sein. Daher setzen wir uns für den Erhalt und den Ausbau von Naturerlebnisräumen, grüne Schulhof- und Kindergartenentwicklung, Waldkindergärten und Schulwäldern ein. Naturgärten sollen an Schulen und Kindertageseinrichtungen auf den Freiflächen entwickelt werden. Der Aspekt der Umweltbildung ist dabei von besonderer Bedeutung.

Wir werden mit dem Kreisvorstand der Kieler Kleingärten über die Entwicklung und den Ausbau der Kleingartenanlagen Einvernehmen erzielen.

3.4. Städtepartnerschaft

Wir erfüllen die bestehenden Städtepartnerschaften weiter mit Leben, insbesondere die im Aufbau begriffene Partnerschaft mit einer Stadt in der Türkei. Wir wollen für Kiel mit seiner besonderen Lage an der Förde eine weitere Partnerschaft mit einer maritimen Stadt des Südens begründen. Gerade Begegnungen mit Menschen, die anders als die Kielerinnen und Kieler vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen sind, sollen im Vordergrund dieser Partnerschaft stehen. Deswegen ist insbesondere der Austausch von Schulen, Institutionen, Vereinen und Verbänden Ziel dieser Partnerschaft.

4. Kreative Stadt – Qualitatives Wachstum für Kiel

4.1. Kiel - Stadt am Wasser

Wir wollen den Weg weiter beschreiten, Kiel zu einer modernen europäischen Stadt am Wasser zu entwickeln. Dabei wollen wir auch Impulse aus dem Programm „Zukunft Kiel 2030“ aufgreifen und weiterführen. Eine Öffnung zum Wasser, Verbesserung der

Aufenthalts- und Lebensqualität und ökologischer Verträglichkeit sowie Attraktivität für Touristen sind unsere Ziele.

Die Politik der Öffnung der Stadt zum Wasser soll fortgesetzt werden. Der Ostuferwanderweg wird ausgebaut. Der Wanderweg Holtenau - Friedrichsort wird durchgehend vom Skagarakufer über den Tonnenhof am Wasser geschaffen. Die Öffnung der Wik zum Wasser im Zuge der Schaffung eines maritimen Areals am Scheerhafen wird umgesetzt. Der Realisierung eines Megayachthafens werden wir nur unter der Voraussetzung einer vollständigen Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, seiner sozialen Verträglichkeit und einer baulich attraktiven Lösung zustimmen. Identitätsstiftende und touristisch bedeutsame kulturhistorische Orte müssen für eine zukünftige Nutzung entwickelt werden (z.B. Festung Friedrichsort).

4.1.1. Integrative Stadtentwicklung realisieren

Auf Basis der vorliegenden Fachplanungen soll zu Beginn des Jahres 2009 ein Entwurf für ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept nach den Richtlinien der Bundesstädtebauförderung von der Stadtverwaltung vorgelegt werden. Damit werden die Grundlagen für die Förderung städtebaulicher Projekte durch das Land geschaffen. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept soll in einem intensiven Prozess in der Stadt zur Diskussion gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Stadtplanung auf möglichst große Unterstützung der Kielerinnen und Kieler trifft. Zu den Inhalten des Konzepts gehört auch die Weiterentwicklung der Förderung der Baukultur in Kiel durch eine weitere Steigerung der Anzahl städtebaulicher Wettbewerbe.

Ferner ist auch die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts notwendig, das in eine verbindliche Bauleitplanung überführt wird und auch für die Wirtschaftsförderung den Charakter einer verbindlichen Richtlinie bekommt.

Schwerpunkte der Entwicklung werden dabei die Aufwertung der nördlichen und mittleren Innenstadt sowie eine integrierte Innenstadtentwicklung (unter Einbeziehung Gaardens), die Nutzung von Konversionsflächen und die dezentrale Entwicklung der Stärken der Stadtteile werden.

Für die Stadtentwicklung sollen städtebauliche Programme wie z. B. das Programm „Soziale Stadt“ genutzt werden.

Stadtentwicklung muss zur Sache der Bürgerinnen und Bürger werden. Die Beteiligungsverfahren sollen weiterentwickelt und standardisiert werden, sodass zukünftig alle Stadtplanungsprozesse mit aktiver BürgerInnenbeteiligung durchgeführt werden können. Dabei können auch Zukunftswerkstätten einen Beitrag für einen intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger leisten.

Im Einzelnen verfolgen wir hierzu folgende Ansätze:

4.1.2. Dezentrale Entwicklung der Stadtteile und Entwicklung des Ostufers

Die Kooperation sieht im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung die wichtige Aufgabe, die Stärken der einzelnen Stadtteile zu fördern. Hierzu sind differenzierte Strategien zur Aufwertung in den Stadtteilen z.B. Mettenhof, Suchsdorf, Friedrichsort oder Hochschulstadtteile zu entwickeln und fortzusetzen. Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des Einkaufens, Lebens und Arbeiten mit kurzen Wegen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen sind wichtige Aspekte für die dezentrale Entwicklung der Stadtteile.

Die weitere Aufwertung der Ostuferstadtteile einschl. des Schwentinemündungsbereiches ist Teil einer integrierten Stadtentwicklung. Hierzu können im Rahmen der Programme „Soziale Stadt“ und „URBAN“ vorliegende Konzepte, Strategien und Planungen als für die weitere Entwicklung herangezogen werden.

4.1.3. Stärkung der Innenstadt – Aufwertung der Altstadtinsel

Die Kieler Innenstadt muss gestärkt werden. Hierzu wird die Rahmenkonzeption „Perspektivenentwicklung zur Innenstadt“ weiterentwickelt und umgesetzt. Für die Entwicklung des Einzelhandels sind Konzepte für Einkaufszentren wie die Rathausgalerie und im Bereich der Altstadt voranzubringen. Aufgabe soll es sein, sowohl die Holstenstraße als auch den Alten Markt in ihrer Einkaufsqualität aufzuwerten und wieder zu attraktiven Adressen werden zu lassen. Wir werden privatwirtschaftliche PACT-Initiativen unterstützen und ein Innenstadtforum als Schnittstelle mit der öffentlichen Hand etablieren.

An der langfristigen Öffnung der Wasserverbindung vom Bootshafen bis zum Kleinen Kiel halten wir fest. Die Altstadtplätze sollen im Zuge der Weiterentwicklung der Fußgängerzone von parkenden Autos weitgehend befreit werden. Der Alte Markt soll durch Rückbau von Pavillons wieder zu einem Platz werden. Zur Steigerung der Lebensqualität der Innenstadt gehört auch die Schaffung von Wohnraum wie sie z.B. auf dem Gelände der alten Feuerwache realisiert werden soll. Weitere Attraktivitätssteigerungen versprechen wir uns von der Freihaltung der Holstenbrücke und der Andreas-Gayk-Straße vom Durchgangsverkehr und einer damit verbunden Erweiterung der Fußgängerzone und dem Anschluss des Neuen Rathauses mit dem Kulturforum.

Zu den dringenden Aufgaben der Innenstadtentwicklung gehört die attraktive Einbeziehung des Schlossareals in die Altstadt. Hierzu soll die Eggerstedtstraße für den Autoverkehr gesperrt werden. Initiativen zur Aufwertung des Schlosses als Kongresszentrum werden wir ebenso fördern wie eine Lösung zur Schaffung einer zeitgemäßen Konzerthalle. Zusätzlicher beträchtlicher Einzelhandelsangebote an dieser Stelle stehen wir kritisch gegenüber.

4.2. Aktive kommunale Wohnungspolitik

Die Wohnungspolitik soll die Innenentwicklung der Stadt stärken und dort durch Schaffung von Wohnraum den Flächenverbrauch reduzieren.

Initiativen zur Schaffung generationsübergreifenden, sozialen und ökologischen Wohnens finden unsere Unterstützung. Ebenso werden Genossenschaften unterstützt und das Instrument der Erbpacht im Rahmen des kommunalen Vermögenserhaltes weiterentwickelt. Wir werden uns für die Ausweitung weiterer Flächen für den Wohnungsbau und von Wohnvierteln insbesondere für Familien stark machen. Hierzu wird die Einführung eines Flächenkatasters mit nachhaltigem Flächenmanagement beitragen. Die Entwicklung der Hörn als attraktive Wohnlage mit ihrer Scharnierfunktion zwischen Innenstadt und Gaarden findet unsere Unterstützung. Im Bereich des Marinefliegergeschwaders (MFG) 5 Areals soll als Konversionsmaßnahme ein vitales mischgenutztes Quartier entstehen, sofern das MFG5 abgezogen wird. Hierzu wird unter intensiver Bürgerbeteiligung ein Planungs- und Koderationsprozess durchgeführt. Als Grundlage für den Erwerb der Flächen durch die LHK wird ein städtebaulicher Ideenwettbewerb mit dem derzeitigen Eigentümer durchgeführt.

Eine Quartiersentwicklung kann z.B. durch Begrünung von Innenhöfen oder durch die Entwicklung von Housing Improvement Districts (HID`s) – Projekte, bei denen Kommunen und Immobilieneigentümer als Partner gleiche Verantwortung haben und dadurch

demokratisch gewonnene Lösungen für quartierspezifische Probleme entwickeln können – angeregt.

Wir entwerfen ein kommunales Konzept mit dem Titel „Neue Nachbarschaften“ und betreiben eine aktive kommunale Wohnungspolitik auch in Verbindung mit sozial- und ordnungspolitischen Maßnahmen. Dabei wollen wir eine Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Stadtteilen mit einer Erfüllung vielfältiger Wohnformen und – bedürfnissen verbinden. Dazu gehört auch der Abbau von Angsträumen durch unter anderem Beleuchtungsmaßnahmen. Die Erfahrungen aus den bisher laufenden Programmen „Soziale Stadt“ und „URBAN“ sollen genutzt und das Quartiersmanagement fortgesetzt werden.

Die Erkenntnisse aus dem Wohnungsmarktkonzept wollen wir für einen stärkeren Ausgleich der Sozialräume untereinander nutzen, um die sozialen Problemlagen nachhaltig zu entspannen.

4.3. Erbpacht

Erbbauberechtigte können das von ihnen gepachtete Grundstück von der Stadt im Rahmen der Sonderverkaufsaktion und zu danach festzulegenden Bedingungen erwerben, sofern sie dies wünschen. Die nicht verkauften Erbbaugrundstücke der Landeshauptstadt Kiel werden nicht an Dritte veräußert. Das finanzpolitische Ziel bleibt, die für 2008 und 2009 im Vermögenshaushalt eingestellten Einnahmen in Höhe von 7,5 Mio. € bzw. 5 Mio. € zu realisieren.

4.4. Kurs auf Arbeit und Wirtschaft

4.4.1. Innovationen für Kiel

Die wirtschaftliche Zukunft Kiels beruht auf kreativen Forschungs- und Wirtschaftsbereichen, die mit innovativen Dienstleistungen und Produkten qualifizierte und sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern und neu schaffen. Im Fokus der Entwicklung steht die „Kreative Stadt“: Die maritime Wirtschaft, der Tourismus, die Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien, der Gesundheitssektor, Kommunikation, Verkehr, die industrielle Weiterentwicklung und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Kiel ist der Hochschulstandort in Schleswig-Holstein. Das ist Chance und Verpflichtung für eine Politik, die zukunftsorientiert handelt. Auch im Bereich der Hochschulbildung ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass nicht die soziale Herkunft ausschlaggebend ist, sondern die individuellen Begabungen und Vorstellungen jedes Einzelnen. Wir lehnen daher die Einführung von Studiengebühren beim Erststudium ab.

Die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft (KIWI) setzt ihre Arbeit zur Unternehmens-Bestandspflege, der Neuansiedlung und der Unterstützung von Existenzgründungen fort. Das Kieler Innovations und Technologie Zentrum (KITZ) hat sehr erfolgreich seine Brüterfunktionen für Unternehmensgründungen wahrgenommen. Der Wissenschaftspark mit dem Wissenschaftszentrum direkt neben der Christian-Albrechts-Universität (CAU) bietet große Chancen für die Ansiedlung innovativer Unternehmen in enger Kooperation mit der Wissenschaft. Die Kieler Wirtschaft und der Kieler Arbeitsmarkt profitieren von einer Innovationsoffensive mit den Hochschulen. Die enge Kooperation der Stadt Kiel mit der Universität, der Fachhochschule und der Muthesius-Kunsthochschule wird fortgesetzt und auf die Bereiche Kultur und Bildung ausgeweitet. Die exzellente Weiterbildungslandschaft in Kiel ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Maritime Verbundwirtschaft aus Handelshafen, Kreuzfahrtterminal, Werften, Zulieferbetrieben,

maritimer Forschung und Science Center bietet große Entwicklungschancen für Kiel. Die weltbekannte Kieler Woche wird so ausgerichtet, dass ihre wirtschaftlichen Potentiale ausgeschöpft werden.

4.4.2. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Stadt Kiel wird arbeitsmarktpolitische Instrumente in die Hand nehmen und eine aktive Politik entwickeln. Dazu streben wir die Errichtung eines Dezernates für Arbeit und Wirtschaft an, das sich der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, der Betreuung der Kieler Wirtschaftsunternehmen sowie der Mitarbeit in der interkommunalen Wirtschaftsförderung widmen soll. Die Gesamtzahl der Dezernate soll weiterhin vier betragen.

Die Stadt soll weiterhin für ihren eigenen Bedarf ausbilden, und – wo es arbeitsmarktpolitisch angezeigt ist – auch darüber hinaus. Die städtischen Wirtschaftsbetriebe wollen wir darin unterstützen, dass sie auch über ihren Bedarf hin ausbilden.

Die Landeshauptstadt Kiel hat als Arbeitgeber mit ihrer Einstellungspolitik Vorbildfunktion in Hinblick auf den Abbau migrationsspezifischer Nachteile auf dem Arbeitsmarkt. Bei Einstellungen wollen wir deshalb verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für die Verwaltung gewinnen.

4.4.3. Bündnis für Ausbildung

Gemeinsam mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren werden wir ein Kieler Bündnis für Ausbildung initiieren. Dieses Bündnis soll dazu beitragen jungen Menschen den Weg ins Berufleben zu ebnet, Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt herzustellen und Maßnahmen aus Handlungsnotwendigkeiten zu verabreden.

4.4.4. Kieler Kommunalwirtschaft

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf kommunale Leistungen, die ihnen zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden. Hier zu zählen insbesondere Energie, Wärme, Wasser, Mobilität. Wir werden bei der Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge kommunalwirtschaftlichen Lösungen den Vorzug geben (ABK, KVG, Stadtwerke).

Der Eigenbetrieb Beteiligung Kiel entwickelt ein Gesamtkonzept für die Steuerung der städtischen Beteiligungen gemäß den strategischen Zielen der Stadt, neu hinzu kommt der Klimaschutz.

Der Abfall Wirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) hat seine Wirtschaftlichkeit durch interne Anstrengungen deutlich verbessert. In der Erwartung einer weiteren Optimierung wird die Restmüll- und Altpapiersammlung ab 1.1.2012 komplett an den ABK vergeben.

Für die Einrichtung einer 3. Verbrennungslinie bei der Müllverbrennung Kiel besteht auf absehbare Zeit kein Bedarf.

Die Stadtentwässerung wird in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt, möglichst gemeinsam mit den Umlandgemeinden. Es wird keine gesonderte Betriebsführungsgesellschaft mit einem privaten Partner eingerichtet.

Der Rückkauf der 51%-Stadtwerke-Anteile von MVV wird geprüft, dazu erstellt des EBK einen detaillierten Bericht.

Die bislang von der NBB gehaltenen 49%-Anteile an der KVG werden zurückgekauft.

Öffentliche Aufträge der Stadt Kiel sollen nur an Betriebe gehen, die Tariflöhne zahlen. Bei der öffentlichen Beschaffung wird auf Energieeffizienz und Langlebigkeit der Güter geachtet.

Das jährliche Defizit der Kieler Flughafen Gesellschaft von 1,5 Mio. Euro wird durch geeignete Maßnahmen abgesenkt.

4.4.5. Regionale Einbindung

Kiel soll eine europäische maritime Metropolregion der Innovation und Ideen werden. Die Stadt muss sich der Aufgabe stellen, Innovationsprozesse voranzubringen. Kiels Stärke ist seine Region – gleichzeitig ist Kiel die Chance für die Region. Wir respektieren die kommunale Unabhängigkeit. Wir setzen uns für die Schaffung einer Regionalentwicklungsgesellschaft ein. In dieser regionalen Klammerfunktion intensivieren und steuern wir die regionale Zusammenarbeit über die bisherige Form der Zusammenarbeit hinaus.

4.5. Kultur

Kiel verfügt über eine dichte, lebendige Kulturlandschaft, die ein wichtiger Teil unserer regionalen Identität ist und die zudem als Standortfaktor für die Attraktivität als Stadt zentrale Bedeutung hat. Kiel soll sich noch stärker zu einem Ort für Kreativität und kulturelle Urbanität entwickeln und mehr Raum für künstlerische und kulturelle Initiativen bieten. Deshalb werden wir mit den Kulturschaffenden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Entwicklungsplan aufstellen, der unter dem Titel „Kiel – Kreative Stadt“ ein modernes Profil beschreibt, das sich durch künstlerische und kulturelle Vielfalt auszeichnet, das Phantasie und neues Denken weckt. Wir wissen: Kultur stärkt die Zukunftsfähigkeit auch der Kieler Stadtgesellschaft – deshalb setzen wir auf innovative Projekte und die Kraft einer neuen gesellschaftlichen Debatte.

Ziel der neuen rot-grünen Kulturpolitik ist es, kulturelle Bildungsmöglichkeiten für die Kielerinnen und Kieler vorzuhalten, weiter auszubauen und für jede/n zugänglich zu machen. Kultur stellt einen Wert an sich dar, dient darüber hinaus aber auch der Wissensvermittlung und der Persönlichkeitsentwicklung und ist entscheidend für die Lebensqualität des einzelnen Menschen.

Kiel als Tor zur Ostsee hat dabei eine besondere Verpflichtung und Chance für eine länderübergreifende Kulturpolitik. Kultur muss ihren Beitrag zur Völkerverständigung und ein europäisches Zusammenwachsen leisten.

Bausteine des Kulturentwicklungsplanes sind:

- Theater

Wir setzen uns für den Erhalt und die ständige Modernisierung aller 5 Sparten des Kieler Theaters ein. Bauliche Maßnahmen am Schauspielhaus, die geeignet sind, die Abläufe der notwendigen Arbeiten zu verbessern, werden ermittelt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Wir schaffen Chancen kreativer Vielfalt auch durch die Förderung freier Theater. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil der Kieler Theaterlandschaft.

- Museen und Galerien

Die Museen und Galerien, besonders die Stadtgalerie, erhalten unter Einbeziehung der landeseigenen Einrichtungen ein eigenständiges Entwicklungskonzept das

- die Angebote in Einklang bringt

- die Stärken der einzelnen Einrichtungen betont
- Synergien freisetzt.

Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Kommission aus Fachleuten des Kulturbereichs (Museen und Galerien) eingesetzt.

Im Rahmen des Konzepts ist auch die Frage eines Stadtmuseumsneubaus vor dem Hintergrund vorhandener Finanzmittel und der Abstimmung mit anderen Museumsangeboten in der Stadt zu prüfen; auch die Idee einer „Museumsmeile“ soll mit dem Konzept weiterverfolgt werden.

Der Warleberger Hof wird als Museum erhalten und wird konzeptionell nach den bautechnischen und nutzungsoptimierenden Möglichkeiten den Vorgaben der finanziellen Bedingungen entsprechend weiterentwickelt.

- Kulturforum/Kulturservice

Das Kulturforum als ein Zusammenschluss verschiedener städtischer Einrichtungen wie:

- VHS-Kunstschule,
- Veranstaltungssaal,
- Stadtbücherei,
- Stadtbilderei,
- Kulturpädagogik
- und der Heinrich Ehmsen-Stiftung

soll als kulturelles Zentrum der Stadt Kiel weiterentwickelt werden.

Hierfür ist seitens der Verwaltung ein Konzept für die inhaltliche, organisatorische und bauliche Abstimmung der Angebote einschließlich der Kooperation mit dem Stadtcafé zu erarbeiten. Eine angemessene Umgestaltung der Eingangssituation wird in das Konzept aufgenommen.

Das Amt für Kultur- und Weiterbildung soll zukünftig verstärkt und offensiv einen Dienstleistungscharakter für weitere Kulturangebote der Stadt übernehmen und als Serviceeinrichtung auch mit eigenen Impulsen tätig sein.

- Stadtteilbüchereien

Für den Erhalt der Stadtteilbüchereien sollen zukunftsfähige Lösungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen gefunden werden. Die Einbeziehung hauptamtlicher Kräfte wird im notwendigen Umfang gewährleistet. Die Kooperation oder gar Ansiedlung der Stadtteilbüchereien an Schulen z. B. besonders Ganztagschulen aber auch Jugendfreizeiteinrichtungen ist zu prüfen.

- Volkshochschule

Die Volkshochschule mit ihrem breit gefächerten und niedrighschwelligem Angebot wollen wir weiterhin fördern. Sie bietet auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, sich politisch, kulturell, beruflich oder persönlich weiterzubilden und ist dadurch ein kommunales Weiterbildungszentrum von großer gesellschaftlicher Relevanz.

- Musikschule

Die Musikschule bildet eine wichtige musikpädagogische Säule der Kieler Kultur und hat an ihrem neuen Standort gute Voraussetzungen für diese Aufgabe.

- Kinder- und Jugendkultur

Jeder Mensch muss bereits im Kleinkindalter die Möglichkeit einer kulturellen Teilhabe erhalten. Speziell auch Kinder aus einem bildungsfernen Umfeld sollen die Chance bekommen, sich in ihren kreativen Fähigkeiten und ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln zu können. Daher wollen wir alle Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Kirchen, Jugendclubs, Sportvereine usw., in denen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen bestehen, anregen und unterstützen, kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen. Wir wollen einen weiteren Ausbau der Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen unabhängig von deren Trägerschaft voranbringen. Sie sollen zu engerer Zusammenarbeit mit den Schulen angeregt werden. Den Aufbau des „Musiculums“ begrüßen wir ausdrücklich und erhoffen uns eine kreative Zusammenarbeit zwischen den städtischen Kultureinrichtungen und den Kieler Schulen.

- **Kulturelle Vielfalt**

In Kiel erleben wir viele Beispiele von Künstlerinnen und Künstlern aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Wir sehen darin großes Potential für Vielfalt und Neues. Dies gilt es zu entdecken und zu fördern.

- **Soziokulturelle Zentren**

Wir halten die institutionelle Förderung der kulturellen Zentren zur Persönlichkeitsbildung und kulturellen Wissensvermittlung für unverzichtbar. Sie sind mit ihren vielfältigen Angeboten Teil einer lebendigen Stadt- und Stadtteilkultur.

- **Künstlerhaus**

Künstlerinnen und Künstler bereichern das kulturelle Leben Kiels in ganz besonderer Weise. Daher wollen wir die Etablierung eines Künstlerhauses unterstützen. Es soll Arbeitsräume bieten sowie als Anlaufstelle und Begegnungsort für Künstlerinnen und Künstler und andere Kunstinteressierte dienen.

- **Science Center**

Das Kieler Science Center ist auf den Weg gebracht. Die anstehenden Entscheidungen auf den verschiedenen politischen Ebenen gilt es zu bewerten und umzusetzen.

- **Festung Friedrichsort**

Die Festung Friedrichsort ist eine historisch-kulturell bedeutsame Einrichtung. Sie ist der Kieler Öffentlichkeit als Lern- und Lehrort zugänglich zu machen. Ein Kauf ist zu prüfen.

Träger kultureller Einrichtungen und Einzelinitiativen beleben die kulturelle Szene Kiels auf wunderbare und nicht zu vernachlässigende Weise. Wir messen dem große Bedeutung zu. Im Rahmen finanzieller Möglichkeiten werden wir die institutionellen Förderungen sowie Projektförderungen nicht nur erhalten sondern ausbauen und damit Impulse für die Kieler Kultur setzen.

Bis Anfang 2009 soll der Entwicklungsplan, unter Berücksichtigung der bisher schon entwickelten Leitlinien für die kommunale Kulturförderung, im Entwurf vorliegen. Im engen Dialog mit den Kieler Kulturschaffenden, der ein elementarer Teil des gesamten Prozesses ist, werden wir dann bis Mitte 2009 die Vorlage diskutieren, ggf. verändern und im Rat beschließen.

4.6. Demokratie in Kiel stärken

Demokratie beginnt in der Kommune und ist mehr als alle paar Jahre ein Kreuz aus einem Stimmzettel machen. Rot-Grün möchte, dass sich alle Menschen, die in Kiel leben, unmittelbar in städtische Politik einmischen und ihr Lebensumfeld konkret mitgestalten. Wir

wollen die politische Teilhabe und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt stärken.

4.6.1. Dänische Minderheit

Rot-Grün und der SSW bekennen sich zu ihrer minderheitenpolitischen Verantwortung gegenüber der dänischen Minderheit. Die dänische Minderheit ist eine kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für die Stadt. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit, die Minderheitensprache Dänisch und die Einrichtungen der dänischen Minderheit zu schützen und zu fördern. Die Einrichtungen der dänischen Minderheit in Kiel sind auf der Basis des Gleichstellungsprinzips mit den Einrichtungen freier Träger zu fördern. Dort, wo diese Gleichstellung bisher noch nicht erreicht ist, soll dies im Laufe der jetzigen Wahlperiode erreicht werden. In der Mitte jeder Wahlperiode soll die Verwaltung über die Ziele und Konzeptionen in der Minderheitenpolitik einschl. der Situation der Kieler Sinti und Roma schriftlich berichten.

4.6.2. Bürgerbeteiligung

Eine wesentliche Rolle im bürgernahen Beteiligungsprozess kommt den Ortsbeiräten zu. Sie werden in ihrer jetzigen Zahl und Struktur erhalten. Aber auch andere Gremien und Interessengemeinschaften wollen wir in den kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess aktiv einbinden. Gerade da, wo unterschiedliche Interessen aufeinanderstoßen, ist ein unparteiischer Dritter oft der Schlüssel zu belastbaren Ergebnissen und tragfähigen Einigungen. Die Einschaltung von Unparteiischen wollen wir insbesondere bei Großprojekten und bei Verkehrsinfrastrukturprojekten fördern und unterstützen.

Um die demokratische Teilhabe von Jugendlichen weiter zu stärken, wollen wir regelmäßige Veranstaltungen in den Jugendtreffs initiieren, insbesondere zu Kinder- und Jugendbelangen aber auch um Anregungen an die Kommunalpolitik zu beschließen. Das kommunale Jugendparlament gilt es fortzuentwickeln. Daneben werden Initiativen zur Verbesserung des Verständnisses von Kindern und Jugendlichen für die kommunalpolitischen Belange unserer Stadt ergriffen.

4.6.3. Tolerantes Kiel

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, denen wir uns stellen wollen. Zukunftsweisend sind dabei Projekte, in denen insbesondere junge Menschen für ein friedliches Miteinander begeistert werden können und als BotschafterInnen der Landeshauptstadt Kiel Flagge für eine tolerante, weltoffene und friedliche Stadt wirken können. Wir wollen deshalb insbesondere Fanprojekte z. B. im Fußball, Aktionen im Sportbereich unter Nutzung der Städtepartnerschaften national als auch international anstoßen und unterstützen.

5. Haushaltskonsolidierung Verwaltungsmodernisierung

5.1. Finanzen

Rot-Grün beginnt seine Kooperation unter schwierigen finanzpolitischen Bedingungen. Deshalb stehen alle in dieser Vereinbarung angeführten kostenverursachenden Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Für die investiven Ausgaben verabreden die Kooperationspartner, rechtzeitig für die Beratungen des Haushalts 2009 und die weiteren Haushaltsjahre alle Vorhaben zu priorisieren. Wir treten ein für eine nachhaltige und sozial gerechte Haushalts- und Finanzpolitik. Gemeinsam werden wir Maßnahmen zur Konsolidierung ergreifen, die geeignet sind, neue finanzpolitische Spielräume zur Zukunftsgestaltung unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erlangen. Unser Ziel

14.07.2008

ist es, ausgeglichene Verwaltungshaushalte zu verabschieden und die Neuverschuldung schrittweise abzubauen, damit die nachfolgenden Generationen nicht weiter vorbelastet werden.

Mit der kompletten Umstellung auf den doppischen Haushalt (Doppik) ab 2009 muss der Eckwertebeschluss durch einen neuen der Doppik angepassten Konsolidierungspfad ersetzt werden. Dieser wird bis zum Dezember 2008 mit der Kämmerei abgestimmt und von der Ratsversammlung beschlossen.

Die Haushaltskonsolidierung und die Fortsetzung der Aufgabenkritik müssen sich mit den strategischen Zielen im Rahmen einer Gesamtstrategie spiegeln.

Wir wollen die Einnahmesituation der Landeshauptstadt Kiel verbessern. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, die Steigerung der Einwohnerzahl durch eine soziale und kinderfreundliche Politik sowie die Einflussnahme auf Land und Bund, damit die Leistungen Kiels für die Bürgerinnen und Bürger angemessen mitfinanziert werden.

5.2. Moderne Verwaltung

Der städtischen Verwaltung kommt sowohl bei der Gewährung und Stärkung demokratischer Teilhabe als auch bei einer bürgernahen und effizienten Leistungserbringung eine wesentliche Aufgabe zu. Wir wollen klare transparente Verwaltungsstrukturen schaffen, in denen flexibel auf Anforderungen reagiert wird. Die Verwaltungsreform richtet sich daher an dem Anspruch aus, Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger zu sein. Wir wollen die Verwaltung weiter modernisieren. Sie dient den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Sie hat sich an einem Leitbild zu orientieren, in der die Stadt als soziales Gemeinwesen gilt, in welchem alle Menschen miteinander leben. Ohne die Verwaltung und ihre Beschäftigten ist eine aufgabenorientierte und nachhaltige Politik in der Stadt nicht möglich.

Ein Teil der durch die demografische Entwicklung (aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiter/innen) frei werdenden Stellen muss zu Einsparungen und Umschichtungen für die inhaltlich vereinbarten Schwerpunktbereiche genutzt werden.

Wer innerhalb der Verwaltung zu Einsparungen kommen will, muss auch definieren, wo Aufgaben wegfallen können. Die Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik ist für uns ein permanenter Prozess, in dem wir prüfen und feststellen wollen, ob und wie die städtischen Aufgaben in Zukunft erledigt sollen. Ziel ist es eine nachhaltig effiziente und effektive Verwaltung zu gewährleisten. Gerade die Beschäftigten selbst bringen hierfür die notwendige Erfahrung und das Wissen mit. Deswegen wollen wir sie verstärkt einbinden und den Prozess in enger Kooperation mit den Personalvertretungen gestalten. Nur dort, wo, es angezeigt ist, wollen wir uns darüber hinaus der Moderation und des Sachverständigen Externaler bedienen. Die vorliegenden Gutachten wollen wir durch das zuständige Fachdezernat im Hinblick auf sinnvolle Vorschläge prüfen lassen.

Die Rahmendienstvereinbarungen mit dem Gesamtpersonalrat werden wir fortschreiben und fortentwickeln. Betriebsbedingte Kündigungen bleiben weiterhin ausgeschlossen.

Die Stadt Kiel wird die Modernisierung des Haushaltswesens fortsetzen. Mit der doppischen Darstellung des Haushalts wird im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung transparent, in welchem Umfang sich Vermögen der Stadt verändert. Mit der Einführung der Doppik geht die Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung einschließlich der Personalverantwortung und der Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der

MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt Kiel sowie die Implementierung der geschlechterspezifischen Haushaltsplanung (Gender Budgeting) einher. Alle Kennzahlen werden auf ihre Geschlechtergerechtigkeit hin geprüft.

Auch in der Haushalts- und Finanzpolitik werden wir die Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligen. Deshalb wollen wir einen Kieler Bürgerhaushalt zunächst in einem Amt der Stadtverwaltung modellhaft einführen und die dabei gemachten Erfahrungen in die weitere Diskussion über diese Beteiligungsform einfließen lassen.

Die Anforderungen an eine moderne Verwaltung stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt, dass in einigen Jahren die über 50-jährigen mehr als die Hälfte der Belegschaft ausmachen werden. Daher wollen wir ein demographiefestes Personalentwicklungskonzept schaffen. Bereits vorhandene Instrumente werden in dieses Konzept integriert und ggf. modifiziert.

5.3. Gleichstellung – Gender Mainstreaming

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat auch in der städtischen Verwaltung noch weiteren Entwicklungsbedarf. Dabei heißt für uns Frauenpolitik, gleichrangig neben der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit die speziellen Belange von Frauen in den Blick zu nehmen, um einer Benachteiligung gezielt entgegenzuwirken. So sind Frauen in Führungsposition in der städtischen Verwaltung kaum vertreten. Hier gilt es, für uns gegenzusteuern.

Der Innen- und Umweltausschuss wird regelmäßig als Gleichstellungsausschuss zur Beratung frauen- und gleichstellungsspezifischer Belange mit eigener Tagesordnung tagen. Er wird an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt – insbesondere zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen – mitarbeiten. In diesem Ausschuss sollen die erforderlichen Beschlüsse und Maßnahmen der Ratsversammlung vorbereitet werden, die der Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung (Gender Mainstreaming) und des Gender Budgeting dienen sollen. Der jährliche Tätigkeitsbericht der Frauenbeauftragten wird federführend in diesem Ausschuss beraten.

Weil Frauen und Männer auf Grund ihrer Lebenswirklichkeit unterschiedlich von Entscheidungen betroffen sind, gilt es den bereits in der Kieler Kommunalverwaltung eingeführten Ansatz des Gender Mainstreaming weiter fortzuentwickeln und auszubauen.

5.4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und persönlichen Interessen wollen wir mehr Flexibilität erproben und ein Modell der individuellen freiwilligen Arbeitszeitreduzierung von vollzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen um 10 - 20% entwickeln. Außerdem streben wir die Einführung von Arbeitszeitkonten an, mit denen Blockfreizeiten, arbeitsfreie Zeiten (Sabbatmonate und -jahre) oder persönliche Weiterbildungszeiten verstärkt genutzt werden können. Zugleich wollen wir durch umfangreiche Informationsarbeit die Akzeptanz flexibler Arbeitszeitgestaltung befördern.

Das bestehende Angebot der flexiblen Kinderbetreuung für die Beschäftigten der Stadt und Mitgliedern der Selbstverwaltung zur Wahrnehmung des Ehrenamtes wollen wir weiter aufrechterhalten und absichern.

5.5. Kooperation mit den Kieler Nachbarn

Wir wollen die Diskussion um die landesweite Verwaltungsreform in Kiel aktiv aufgreifen und nutzen, um verstärkt Kooperationen insbesondere mit Plön und/oder Rendsburg-Eckernförde einzugehen. Dabei streben wir zunächst zumindest in Teilbereichen eine gemeinsame Verwaltung und Gremienverantwortung an.

5.6. Bürgernahe Stadtverwaltung

Bei Vorlage eines positiven Erfahrungsberichts über das 2007 eingerichtete Beschwerdemanagement wollen wir dieses dauerhaft einrichten und ggfs. fortentwickeln. Die Öffnungs- und Nutzungszeiten von städtischen Ämtern, Einrichtungen und Institutionen wollen wir regelmäßig überprüfen und soweit erforderlich anpassen.

In Kiel leben immer mehr Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher Behörden nicht mehr aufsuchen. Deswegen wollen wir die bereits bestehenden Ansätze der Verwaltung weiter ausbauen und – neben den Stadtteilangeboten - ein mobiles Rathaus schaffen, um etwa Aufgaben des Einwohnermeldeamtes und des Sozialamtes bei den Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Transparentes Handeln staatlicher Stellen und die Offenlegung behördlicher Vorgänge sind Ausdruck einer bürgernahen Aufgabenwahrnehmung. Zugleich sind sie Instrumente einer wirksamen Korruptionsbekämpfung und ein Beitrag zu einer modernen und nachhaltig arbeitenden Verwaltung. Wir wollen diese Instrumente zu Gunsten einer gläsernen Verwaltung weiter stärken und die Korruptionsbekämpfung in der Verwaltung modernisieren. Hierzu sollen die bestehenden Prinzipien und Berichtspflichten evaluiert und fortentwickelt werden.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- Die Kooperationspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in politisches Handeln umzusetzen. Die Fraktionen werden im Kieler Rat, in den Ausschüssen und den Beteiligungsgesellschaften nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind.
- Zur Abstimmung der politischen Ratsarbeit findet zwischen beiden Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Über Ratsinitiativen wird vor der Einbringung die jeweilig andere Fraktion unterrichtet, um eine Absprache über Inhalt und Vorgehen zu treffen.
- Die Kooperationspartner verpflichten sich, den SSW ebenfalls frühzeitig und umfassend über ihre politischen Initiativen für die Ratsversammlung zu informieren, zu beteiligen und damit ein gemeinsames Abstimmungsverhalten zu ermöglichen.
- Die Kooperationspartner bilden einen Kooperationsausschuss (4+4+1). Der Ausschuss berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Partnern abgestimmt werden müssen. Dem SSW hat in diesem Gremium Gaststatus. Er tritt in regelmäßigen Abständen zusammen und muss darüber hinaus auf Antrag einer der Partner einberufen werden.

Landeshauptstadt Kiel,

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bündnis 90/Die Grünen

14.07.2008

29